X. Jahrgang

No. 28

9. Juli 1910

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

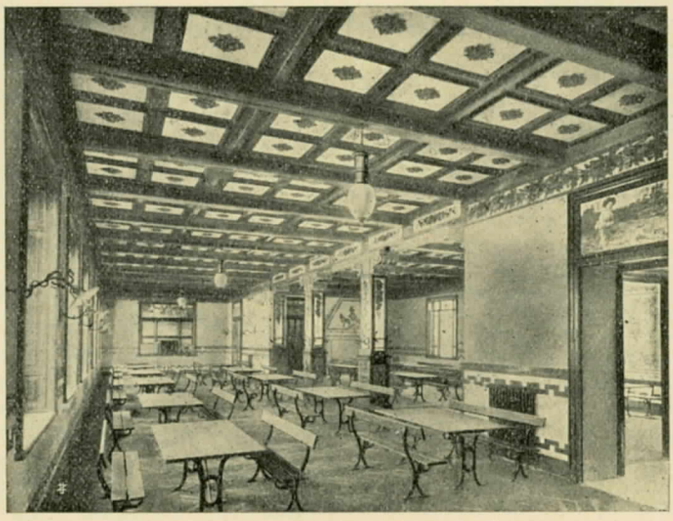

Speisesaal im Albergo popolare in Mailand.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Blei- und Farbenstifte :: Bureauutensilien.

Wir empfehlen uns zur Lieferung **aller Blei- und Farbstifte** in Ia. Qualität zu den äußersten Fabrikpreisen der Firma Joh. Faber in Nürnberg, sowie **Bureauutensilien:**

Cedernstifte, Taschenstifte, Briefsammler, Registratoren
Schulstifte, Appollostifte, Papierlocher, Ablegemappen
Vulkanstifte, Tintenstifte, Schnellhefter, Biblorhaptes
Blaustifte, Signierstifte, Briefordner, Weichgummi „Elephant"
Rotstifte, Schreinerstifte, Radiergummi A.K.A., Schweizerische Markengummi in Ia. Qualität

Vorteilhafteste Bezugsquelle für Konsumvereine: **Verband schweiz. Konsumvereine.**
Abteilung: Bureauartikel.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Der Arbeiterkonsumverein Töss sucht einen tüchtigen jüngern Mann als **Gehilfen des Verwalters,** dem hauptsächlich die Buchhaltung übertragen werden kann und der auch sonstwie mit dem Genossenschaftswesen vertraut ist. Besoldung Fr. 2500 bis 3500 jährlich. Eintritt möglichst bald. Offerten nebst Zeugnisse über bisherige Tätigkeit sind zu richten an die Verwaltung des Arbeitervereins Töss bis 18. Juli 1910, welche auch über die näheren Bedingungen Auskunft erteilt.

Gesucht zum baldigen Eintritt eine **erste** und eine **zweite Verkäuferin.** Kenntnisse der Kurz- und Schnittwarenbranche erwünscht. Wir bitten zunächst nur um schriftliche Offerten. Allgemeiner Konsumverein für Badisch-Rheinfelden und Umgebung, G. m. b. H.

Ein bis zwei tüchtige, gut bewanderte **Verkäuferinnen** der Lebensmittelbranche werden für grössern Konsumverein gesucht. Verkäuferinnen die noch Kenntnisse in der Schuhwarenbranche besitzen, erhalten den Vorzug. Kautionsfähige Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung unter Angabe des Alters und der bisherigen Tätigkeit dem Verband schweiz. Konsumvereine unter Chiffre J. G. 119 einsenden.

Bei der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Oberburg (Kt. Bern) mit einem Jahresumsatz von ca. Fr. 240,000 ist die Stelle eines **Verwalters** auf 1. August oder etwas später neu zu besetzen. Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit, event. Zeugnisse und Referenzen, sowie ihrer Gehaltsansprüche bis 15. Juli nächsthin beim Präsidenten, Herrn Gottlieb Maurer, Schreiner, in Oberburg, geltend machen.

Angebot.

Kaufmännisch gebildeter, mit dem Konsumvereinswesen wohlvertrauter, kautionsfähiger **Mann,** 35 Jahre alt, bewährter Buchhalter und gewandter Korrespondent (deutsch, französisch und englisch), wünscht gelegentlich Stelle als **Konsumvereins-Verwalter.** Saläranspruch Fr. 300.— monatlich. Prima Zeugnisse über Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit stehen zu Diensten. Gefl. Anfragen befördert sub. Chiffre F. R. 108 der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Kaufmann (Sachse), **Materialist,** 24 Jahre alt, in doppelter (italienischer) Buchhaltung, sowie allen Kontorarbeiten bewandert, mit dem Genossenschaftswesen vertraut, sucht per 1. Oktober ct. event. früher Stellung als **Lagerhalter** oder **Kontorbeamter** in einem Konsumverein. Vorkenntnisse der französischen Sprache vorhanden. Gute Empfehlungen zur Seite. Gefl. Angebote erbeten an Bruno Reinhold, Meissen (Sachsen) am Steinberg 9 II.

Junge, tüchtige **Verkäuferin,** deutsch und französisch sprechend, sucht in grösseren Konsumverein auf September 1910 bleibende Stelle. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre R. G. 48 an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

Deutsch und französisch sprechender junger **Mann** sucht Stellung in einem Konsumverein der deutschen oder französischen Schweiz als **Verkäufer** oder **Magaziner.** Beste Zeugnisse und Referenzen. Offerten unter R. A. X. 120 an den V. S. K. in Basel.

Gesunde **Tochter,** im Alter von 24 Jahren, schon längere Zeit im Konsumvereinswesen tätig, sucht ähnliche Stelle, am liebsten in der Umgebung von St. Gallen oder Winterthur. Offerten unter Chiffre U. D. 121 befördert der V. S. K. Basel.

Junger, solider, militärfreier, mit guten Zeugnissen versehener **Bäcker** sucht Jahresstelle in eine Konsumbäckerei. Ostschweiz würde bevorzugt. Offerten unter K. B. 123 an den V. S. K. Basel.

Solides **Ehepaar,** anfangs der 30ger Jahre, kautionsfähig, wünscht ein Konsumdepot zu übernehmen. Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre M. J. 124 an den V. S. K. Basel.

Tüchtige, branchenkundige **Person** sucht Stelle als **Konsumverkäuferin.** Kaution kann geleistet werden. Offerten unter J. K. an den V. S. K. Basel.

Junger, verheirateter **Bäcker,** selbständig, sucht Stelle in einer Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre A. B. 127 an den V. S. K. Basel.

Junges **Ehepaar** (die Frau tüchtige, gewandte Verkäuferin mit fünfjähriger Praxis) sucht selbständige Verkäuferstelle in einem Konsumverein. Gefl. Offerten unter Chiffre M. P. 128 an den V. S. K. in Basel.

An die Tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V. S. K.

Inhalt der No. 14 der Hauptausgabe vom 9. Juli 1910:

Ein Hilferuf. — Konsumgenossenschaftliche Wäschereien in Großbritannien. — Klagen über Stoffreisende. — Die schweizerischen Aktiengesellschaften. — Verproviantierung englischer Kriegsschiffe durch Konsumvereine. — Die Förderung der Konsumgenossenschaftsbewegung durch ihre Gegner. — Der Schuhwarenversand des V. S. K. — Genossenschaftliche Erfolge. — Umschau. — Aus Frauenkreisen. — Ueber unreine Haut und deren Behandlung. — Aerztlicher Ratgeber. — s'Musterkindli. — Freundliche Worte. — Allerlei Nützliches. — Stellenanzeiger. — Feuilleton. (Unter der Erd'. — Eine gefährliche Freierei.)

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 9. Juli 1910. Nr. 28.

Der VII. Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

(Schluß.)

Den zweiten Verhandlungstag, der einen guten Teil des 15. Juni in Anspruch nahm, beherrschten Erörterungen über Vereinbarungen zwischen dem Zentralverband und der Generalkommission der Gewerkschaften. Adolf v. Elm, der darüber eingehend berichtete, besprach der Reihe nach fünf verschiedene Fragen, welche in letzter Zeit zu Verhandlungen zwischen dem Vorstand des Zentralverbandes und der Generalkommission der Gewerkschaften geführt haben. Sie betreffen: 1. Die Stellungnahme zu den Erzeugnissen der Hausindustrie und Heimarbeit; 2. Den Vertrieb von Strafanstaltserzeugnissen; 3. Die Anerkennung der Gewerkschaften und deren mit Unternehmerorganisationen abgeschlossenen Tarife; 4. Die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder und 5. Die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften.

Die Stellungnahme zur Hausindustrie und Strafanstaltsarbeit ist veranlaßt durch eine bereits auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß von 1905 beschlossene Resolution, in welcher der Kongreß erklärte, daß er es im Interesse der Genossenschaften für geboten erachte, „bei ihren Einkäufen grundsätzlich die in Zuchthäusern und Strafanstalten zu Hungerlöhnen hergestellten Fabrikate auszuschalten und Firmen, die ihre Waren ganz oder teilweise von der Hausindustrie herstellen lassen, möglichst von der Lieferung auszuschließen". Da die Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses ohne vorausgegangene Vereinbarungen zwischen den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen gefaßt waren, so konnten sie für den Zentralverband der deutschen Konsumvereine natürlich nicht bindend sein und es vergingen Jahre, ehe es in Verfolg weiterer schriftlicher Verhandlungen zu einer Verständigung zwischen den beiden Instanzen kam. Die Motive und Zielpunkte derselben zeitigten Anträge, die nunmehr dem Genossenschaftstag unterbreitet wurden und von denen der auf die Hausindustrie bezügliche lautet:

„Hausindustrie und Heimarbeit erweisen sich sowohl in ihrer alten wie in ihrer neuen Form als eine überaus rückständige Betriebsweise. Ihre Kennzeichen sind: lange Arbeitsdauer, niedrige Löhne, Ausbeutung der Kinder und ungesunde Arbeits- und Wohnräume, wodurch die Arbeiterklasse wirtschaftlich und gesundheitlich schwer geschädigt wird. Die ungeeigneten Arbeitsstätten und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem fruchtbaren Herd aller Infektionskrankheiten, wodurch eine hohe Gefahr für alle Konsumenten von Heimarbeitsprodukten sowie für die gesamte Bevölkerung entsteht. Im Interesse aller Beteiligten scheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der genossenschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen.

Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genußmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten auszuschließen. Im übrigen ist über geeignete Maßnahme zur Abhilfe von Mißständen und zur Reform der Heimarbeit von Fall zu Fall zu beschließen.

Ueber Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperschaften für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Erschließung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden."

Klagen über die Konkurrenz der schlecht bezahlten Strafanstaltsarbeit erschallen bekanntlich seit Jahren nicht nur aus den Kreisen der Gewerkschaften, sondern auch aus dem Lager der Kleingewerbe. Die Nachteile, die dadurch der freien Arbeit erwachsen, werden im Allgemeinen zwar erheblich überschätzt, verdienen aber zweifellos schon von dem Gesichtspunkte aus Beachtung, als sie geeignet sind, die größten Schäden bloßzulegen und die Aufmerksamkeit auf eine andere, in der Richtung der Selbstversorgung liegende Lösung des Problems der zwangsmäßigen Arbeitsorganisation zu lenken. Es ist dies die Frage, die den großen deutschen Genossenschaftstheoretiker V. A. Huber noch in den letzten Jahren seines Lebens angelegentlich beschäftigte und zu positiven Vorschlägen bestimmte, deren praktische Aufnahme eine den kriminalistisch belasteten Gesellschaftselementen angepaßte kooperative Organisation und im Verfolg derselben eine totale Umbildung des Strafvollzugs und seiner ethischen Motive nach sich ziehen würde. Huber nimmt bereits den Standpunkt der am weitesten vorgeschrittenen Richtung moderner Kriminalpsychologie ein, indem er den Strafvollzug nicht als ein Vergeltungs-, sondern als ein sittliches Erziehungs- und zugleich als ein gesellschaftliches Rehabilitationswerk erfaßt. Er greift aber über diese ethisch schon von verschiedenen Seiten nachdrücklich betonte Auffassung noch hinaus und verkettet das erzieherische Problem mit dem ökonomischen Problem, indem er die sittliche und gesellschaftliche Wiedergeburt der kriminell Belasteten aus den schöpferischen Akten eines Systems kombinierter Selbst- und Fremdhilfe entwickelt, deren Aufgabe die stufenmäßig vor sich gehende Heilung und Loslösung der kranken Gesellschaftselemente aus der Gewalt des Staates ist. Das äußere Heil- und Befreiungsmittel

ist, abgesehen von den Einflüssen sittlich einwirkender Faktoren, die auf die Selbstversorgung gerichtete Arbeit in der Gemeinschaft und zu Gunsten der letztern. Hieraus ergibt sich von selbst der Aufriß einer genossenschaftlichen Organisation, die in verschiedenen Abstufungen das Gebiet der Siedelungsgenossenschaft berührt und an sich natürlich einen geschlossenen und unfreien Mikrokosmos darstellt, aus dem aber, je nach den besonderen individuellen Umständen, Wege in die Freiheit führen. Die Wurzeln dieses Reformplanes liegen in dem Hofwyler Erziehungssystem, durch das Huber hindurchging und aus dem auch Robert Owen einen guten Teil seiner sozialpädagogischen Grundsätze bezog, während sein Schüler Craig die Ralahine-Genossenschaft daraus entwickelte. Insofern nun das Hofwyler System auf die Gedankengänge Pestalozzis zurückführt, tat Proudhon einen tiefen Blick in den Zusammenhang der Dinge, als er erklärte, daß, wenn die Idee der ökonomischen Assoziation gewaltsam vernichtet würde, sie aus dem Erziehungssystem Pestalozzis heraus wieder erstehen würde. Es bestehen also eigentümliche theoretische Zusammenhänge mit der angeschnittenen Frage.

Indem sich die deutschen Konsumgenossenschaften vor das Problem der Strafanstaltsarbeit gestellt sahen, lagen ihnen diese seltsamen Beziehungen wahrscheinlich ganz ferne. Sie knüpften an unmittelbare Interessen und an Forderungen an, die sich aus der Konkurrenz des Strafanstaltsproduktes mit dem Erzeugnis der freien Arbeit ergab. Von den Gewerkschaften angeregt, ergab eine von dem Zentralverband der deutschen Konsumvereine im Herbst 1909 durch Fragebogen angestellte Untersuchung, daß von den mehr als 1000 Genossenschaften des Verbandes nur 10 Strafanstaltserzeugnisse führen und daß für keine dieser Genossenschaften der Vertrieb solcher Produkte eine Lebensfrage ist. Immerhin nahmen Vorstand und Ausschuß des Verbandes Veranlassung, zu der Frage eine feste Stellung zu nehmen, die in folgender Resolution umschrieben ist:

„1. Es kann nicht bestritten werden, daß die Strafanstaltsarbeit in ihrer heutigen Organisation, anstatt die Staatsgefangenen in Lehrwerkstätten mit moderner Technik und fortgeschrittenen Arbeitsmethoden zu beschäftigen, fast nur auf die körperliche und geistige Ausnützung der Arbeitskräfte bedacht ist. Die Arbeitskraft der Gefangenen wird meistens zu einem niedrigen Preise an Privatunternehmer verkauft, welche mit Hilfe dieser billigen Arbeitskraft minderwertige und billige Produkte herstellen, durch deren Vertrieb die reelle Warenverteilung, die Konsumenten und die freien Arbeiter gleichermaßen geschädigt werden. Daher erscheint die Ausschaltung solcher Strafanstaltserzeugnisse vom freien Wettbewerb und der Uebergang der Produktion in Strafanstalten zur Herstellung des Bedarfs öffentlicher Anstalten und kommunaler oder staatlicher Verwaltungen in eigener Regie sowohl im Interesse der freien Arbeiter als auch des organisierten Konsums dringend geboten.

Es wird deshalb den Gewerkschaften und Konsumvereinen dringend empfohlen, nach besten Kräften gemeinsam auf den Ausschluß von Strafanstaltserzeugnissen hinzuwirken.

2. Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, und Firmen, die in solchen Anstalten herstellen lassen oder Strafanstaltserzeugnisse in Vertrieb bringen, bei Einkäufen und Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen zu unterstützen.

3. Von der Gewerkschafts- und Genossenschaftspresse wird erwartet, daß sie die Mitgliederkreise und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbs der Strafanstaltsarbeit aufklärt.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstaltserzeugnisse stets zurückzuweisen."

Die positive Grundtendenz der Resolution ist demnach auf die staatliche Regelung der Technik und Verwendung der Strafanstaltsarbeit gerichtet, womit natürlich das Problem an sich nur verschoben, aber noch nicht gelöst ist. Nichtsdestoweniger liegt die Stellungnahme in der Richtung eines sozialen Fortschritts, der mit der Zeit den Staat veranlassen dürfte, das ganze Strafanstaltswesen auf gesündere ökonomische und sittliche Grundlagen zu stellen. Die Notwendigkeit einer kooperativen Fundamentierung wird sich dann schon aus finanziellen Erwägungen heraus aufdrängen, während anderseits die Fortschritte der sozialethischen Einsicht auf das gleiche Ziel hinweisen. Man ersieht aber aus diesem Beispiel, daß prinzipiellen Folgerungen auch in scheinbar nebensächlichen Fragen schwer auszuweichen ist und daß man sich bei Zeiten über Geist und Tragweite der kooperativen Prinzipien klar sein muß. Es sind in dieser Resolution nach verschiedenen Seiten hin Forderungen erhoben, die ein prinzipiell gefestigtes genossenschaftliches Solidaritätsbewußtsein zur Voraussetzung haben und ohne solches schwerlich im allgemeineren Umfange eingelöst würden, da tatsächliche Zwangsmaßregeln nicht in Betracht kommen können. Es handelt sich hier im Wesentlichen um ein erzieherisches Problem, das in alle Tiefen der genossenschaftlichen Erkenntnis und Ueberzeugung hinführt.

Wie der Gegenstand der vorstehend reproduzierten Anträge, leitet sich auch der Inhalt der dritten, dem Genossenschaftstag unterbreiteten Resolution aus gewerkschaftlichen Motivationen her. Nach ihrem Wortlaut verpflichtet sich der Vorstand des Zentralverbandes, den Konsumvereinen zu empfehlen,

„daß bei Lieferungsaufträgen sowie bei Vergebung von „Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung „finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen „mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Ver„einbarungen anerkennen.

„Soweit schriftliche Werkverträge über die Vergebung „von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird „den Genossenschaften empfohlen, in diese Kontrakte eine „Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer ver„pflichtet ist, die Gewerkschaften und die zwischen diesen „und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Ver„einbarungen anzuerkennen."

Als eine natürliche Konsequenz der in den vorstehenden Resolutionen bestimmten Vereinbarungen charakterisiert sich der vierte Antrag. Die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschafter erfassend, erinnert er an die einschlägigen Beschlüsse des Kölner und Hamburger Gewerkschaftskongresses (1905, 1908), um schließlich zu bestimmen, daß auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirkes die örtlichen Gewerkschaftskartelle verpflichtet sind, aus Gewerkschaftern und Genossenschaftern zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben. „Die Gewerkschaftskartelle können außerdem für Vorträge und Druckanschläge sorgen, Spezialerhebungen über das genossenschaftliche Organisationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder und über die Gründe des Fernbleibens der letztern von Genossenschaften pflegen und für geeignete Publikationen am Orte wirken."

Von sehr erheblicher und unmittelbar genossenschaftlicher Bedeutung ist die Resolution, die als letzte aus dem wohlassortierten Portefeuille des Referenten sprang. Sie umschreibt die prinzipielle Stellungnahme des Zentralverbandes und der Großeinkaufsgesellschaft zu der Errichtung industrieller Arbeitsgenossenschaften, womit ein

wunder Punkt der genossenschaftlichen Arbeiterbewegung berührt und einem hoffentlich wirksamen Heilverfahren unterworfen wird. Der Antrag lautet:

„Es wird anerkannt, daß nach dem Grundsatze der Produktion für den organisierten Konsum die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für die Konsumvereine eine Aufgabe der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und — soweit bedruckte und unbedruckte Papierwaren und Papiere in Frage kommen — der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist. Die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften kann daher nur gutgeheißen werden, wenn es sich handelt

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirkes zur gemeinsamen Produktion bezw. zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;
2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogenannte Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solche häufig nach erfolglosen Streiks vorkommen;

und wenn deren Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstande des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.

Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet werden, sind lediglich als Privatunternehmen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben.

Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsverbände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hiefür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. wenn einerseits für eine fachmännische Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und anderseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist von der Errichtung neuer industrieller Arbeitsgenossenschaften dringend abzuraten.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und die Genossenschaften dagegen verpflichten sich, ebenfalls nur dann, wenn die oben erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, mit neuerrichteten industriellen Arbeitsgenossenschaften in Geschäftsverkehr zu treten. Ebenso verpflichten sich die Vorstände der Revisionsverbände, nur unter diesen Voraussetzungen neuerrichtete industrielle Arbeitsgenossenschaften als Mitglieder in ihren Verband aufzunehmen."

Es ist nicht zu bezweifeln, daß mit dieser Ordnung der Dinge im Punkte produktivgenossenschaftlicher Organisationsmethode eine klare Situation geschaffen wurde. Sie bietet übrigens an sich nichts Neues, sondern besiegelt nur eine schon seit Jahren von den zentralen Organen geübte Praxis. Neu ist höchstens die allerdings bedingt, aber immerhin prinzipiell und offen anerkannte Akzeptierung sogenannter Streikgenossenschaften, d. h. solcher Assoziationen, die aus mißlungenen Ausstandsbewegungen hervorgegangen sind. Da diese improvisierten, der Not oder dem Trotz abgerungenen Gebilde in der Regel nicht die unerläßlichen Vorbedingungen eines gesunden Assoziationswesens in sich tragen, so wäre ihre prinzipielle Anerkennung, die in der Resolution trotz aller einschränkenden Nachsätze zweifellos enthalten ist, besser unterblieben, denn sie begründet ideell ein Recht auf Unterstützung. Offenbar handelt es sich hier um ein Zugeständnis an die neuerdings in der Arbeiterbewegung wieder stärker hervorgetretene produktivgenossenschaftliche Strömung. Von der Stärke des Druckes, der von dieser Strömung ausgeht, kann es unter Umständen abhängen, wie weit die in der Resolution markierten Schutzdämme prinzipiell betonten Ansprüchen zu widerstehen vermögen. Erfahrungsgemäß ziehen prinzipielle Zugeständnisse nicht selten auch in der Praxis entsprechende Velleitäten nach sich, da eben Prinzipien ihrer ganzen Natur nach stärker sind als taktische oder opportunistische Erwägungen. Gegen die Bildung von industriellen Arbeitsgenossenschaften, die dem organisierten Konsum angegliedert werden können und bereit sind, sich unter die föderative Kontrolle zu begeben, ist vom theoretischen Gesichtspunkte aus nichts einzuwenden, zumal sie nur Uebergangsformen darstellen, aber sie dürfen nicht aus zufälligen Antrieben abgeleitet werden, sondern müssen einem absolut freiwilligen kooperativen Entschlusse entspringen und eigene Leistungen aufzuweisen haben. Es handelt sich beispielsweise weniger darum, daß solche Gebilde ausreichende Kapitalkraft besitzen, als darum, aus welchen Quellen ihre Kapitalkraft oder wenigstens ein Teil derselben geflossen ist und weiter fließt. Dadurch, daß Verband und Großeinkaufsgesellschaft solche Gebilde unter ihre Fittiche nehmen, ist die gesunde Entwicklung derselben noch keineswegs gesichert. Sie müssen eigene Lebenskraft in sich haben, diese aber fehlt akzidentiell gebildeten Streikgenossenschaften zwar nicht immer, aber vielleicht in 99 von 100 Fällen.

Die Zwischenbemerkungen, die wir uns hier einzuschalten erlaubten, möchten nicht als Kritik, sondern lediglich als Verwahrung gegen Präjudizien für die Behandlung dieser Frage auf dem Plane der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung verstanden sein. Im Uebrigen bleibt abzuwarten, wie sich die Dinge weiter in der Praxis gestalten und dies gilt so ziemlich von der ganzen Gewerkschaftspolitik, deren Richtlinien in den fünf, von dem Genossenschaftstag ohne längere Debatten angenommenen Resolutionen gezogen sind. Es wurden zweifellos bedeutsame Grundsätze festgelegt, und sie bezeichnen eine Annäherung an die Gewerkschaftsbewegung, deren Tragweite noch nicht zu ermessen ist, da vorläufig unfaßbare Imponderabilien dabei in Frage kommen. Ist diese ausgesprochene Annäherung der hervorstechende Zug im Charakterbilde des Münchner Genossenschaftstages, so fehlt es doch auch nicht an Zeichen, die auf ein inneres Wachstum hinweisen. Eine wirklich genossenschaftliche Tat ist die mit Begeisterung aufgenommene Errichtung eines Bildungsfonds, dessen Verwendung in großzügiger Weise und auch praktisch gedacht ist.

Ueber den weiteren Verlauf des letzten Verhandlungstages ist nicht mehr viel zu melden. Nachdem H. Lorenz noch über die Tätigkeit des Tarifamtes berichtet hatte und die Wahlen für dieses Amt vorgenommen waren, kam der Bericht des Ausschusses an die Reihe, woran sich die Genehmigung der Verbandsrechnung und die Beschlußfassung über die Zuwendungen an die einzelnen Revisionsverbände schloß. Hierauf wurde dem Vorstand Entlastung erteilt und der Voranschlag zu den Kosten des Verbandes sowie zur Festsetzung der Beiträge genehmigt. Die zum Schluß erfolgten Wahlen in die leitenden Körperschaften brachten keine Veränderungen und die Zusammensetzung des Vorstandes wie des Ausschusses ist dieselbe geblieben. Der nächste Genossenschaftstag wird in Leipzig abgehalten.

-g.

„Aufgerundete" oder „Warenhauspreise" bei den Konsumgenossenschaften.

B. In vielen und zwar meistens kleinern Konsumgenossenschaften besteht die Gewohnheit, die Verkaufsbeträge bei Abgabe von kleinen Warenquantitäten aufzurunden. Wenn etwa der Preis eines Kilo auf 65 Cts. steht, wird das halbe Kilo nicht zu 33 Cts. sondern zu 35 Cts. und das Viertelkilo zu 20 Cts. abgegeben. Ersteres entspricht einem Kilopreise von 70 und letzteres sogar einem solchen von 80 Cts. Das heißt also, wenn ich 2 Mal ein

Pfund dieser Ware beziehe, so muß ich für das Kilo nicht 65 oder 66, sondern 70 Rappen bezahlen, also 4 Cts. mehr als derjenige, der ein Kilo auf einmal bezieht. Gestatten meine Verhältnisse gar nur den Bezug eines Viertelkilos auf einmal, so ist die Sache noch viel schlimmer. Ich muß dann 20 statt 17 Cts. für das Viertel und für das ganze Kilo 80 statt 65 Cts. bezahlen, also 15 Cts mehr als derjenige, der in der glücklichen Lage ist, ein ganzes Kilo zusammen beziehen zu können.

Frägt man nach der Ursache dieser auf den ersten Blick etwas unverständlichen Maßregel, so erfährt man meistens, daß die Mitglieder selber das so haben wollen. Man schämt sich, die herausgegebenen Rappen entgegenzunehmen, betrachtet sie eigentlich nicht einmal als Geld. Der Verkehr mit Kupfergeld wird von manchen Leuten als etwas Erniedrigendes, Beschämendes angesehen, als etwas, das an den Bettel erinnert. „Warenhauspreise" heißt es rasch, denn hier werden auch Gegenstände zu Preisen wie 98 Cts. oder 1 Fr. 49 abgegeben. Doch darf man dabei nicht vergessen, daß 98 Cts. eben doch kein Franken sind und daß die Leitung des Warenhauses nicht blos durch Kalkulation zu diesem Ansatze gekommen sein kann, sondern vielleicht noch mehr durch die Erwägung, daß schon der Unterschied von 2 Cts. für viele Leute eine bedeutende Differenz ausmacht, nicht wegen der Höhe des Betrages, sondern weil die Ware keinen ganzen Franken kostet. Diese Erwägungen werden aber meistens nicht beachtet, sondern unter dem Schlagwort „Warenhauspreise" werden aus falscher Scham und kleinlichem Vorurteil die Beträge für kleinere Bezüge ganz ungerechtfertigt aufgerundet.

Wer muß aber die hiedurch auferlegten Lasten in erster Linie tragen? Wer ist genötigt, stets die kleinsten Warenquantitäten zu beziehen? Doch gewiß gerade jene Leute, denen die Konsumgenossenschaft in erster Linie helfen soll und will, die Aermsten unter den Armen. Durch dieses Verfahren werden sie wieder stark belastet und die ihnen durch die Konsumgenossenschaft gebrachte Hilfe zum Teil illusorisch gemacht. Niemand wird zu seinem Vergnügen 80 Cts. für das Kilo bezahlen und dazu noch vier mal in den Laden gehen, wenn er sich durch den einmaligen Bezug 15 Cts. und drei Gänge ersparen kann, sowenig als ein Reicher deßhalb, weil er reich und das Salz billig ist, seine Speisen stärker salzen wird. Durch die Vermeidung der sogenannten Warenhauspreise und das beständige Aufrunden müssen gerade die am meisten leiden, die es am wenigsten ertragen können, und wenn die zu viel bezahlten Beträge täglich nur 5 oder 10 Cts. ausmachen, so summiert sich das während eines Jahres zu 18 oder 36 Fr. Wenn ein Familienvater alle Tage für einen Leib Brot sagen wir 70 statt 68 Rappen bezahlen muß, so macht die zu vielgezahlte Summe im Jahre über Fr. 10 aus. Und wenn dann noch andere Artikel dazu kommen, die auch nur pfund- oder halbpfundweise geholt werden, bei denen aber auch immer Mehrbeträge von 1 bis 2 Cts. zu bezahlen sind, so kommen wir bald auf bedeutend höhere Summen als die oben beispielsweise angeführten. Auch die Rappen summieren sich zu Franken und sind ein ebenso gesetzliches Geld wie die Nickel-, Silber- und Goldmünzen. Wer es absolut unter seiner Würde hält, die herausgegebenen Kupfermünzen entgegenzunehmen, der darf sie ja zurückweisen. Wenn er aber klug ist, wird er sie in einen Spartopf legen. Er wird erstaunt sein, welche Beträge er auf diese Weise ohne es zu fühlen, ansammeln kann. Es ist heute noch wahr, was das alte Sprichwort sagt: „Wer den Heller nicht ehrt, ist des Talers nicht wert".

Die zu viel bezahlten Beträge fallen als Rückvergütung wieder an die Mitglieder zurück. Das ist richtig, hat aber auf diesen Fall absolut keinen Einfluß. Wenn ich für das Kilo 80 Rappen statt 65 bezahle, so sind wohl meine Bezüge am Ende des Jahres um die zu viel bezahlten Beträge höher, ich erhalte aber blos den Betrag der Rückvergütung, also 5, 7, 10 ꝛc. % davon zurück, was in dem angezogenen Falle vielleicht einen Cts. ausmacht, während die übrigen für mich verloren sind. Es ist auch nicht richtig, wenn die Aufrundung mit dem höhern Preise entschuldigt werden will, der für kleinere Quantiäten zu bezahlen ist. Detailhandel ist nun einmal Detailhandel und es ist die Pflicht des Verkaufspersonals, auch die kleinsten Quantitäten an die Mitglieder abzugeben, wenn sie verlangt werden. Rabatt ist erst bei Migrosbezügen zu gewähren.

Allerdings helfen diese für kleine Quantitäten bei der beliebten Aufrundungspraxis zu viel bezahlten Beträge in sehr wirksamer Weise zur Verhinderung des Defizits der

Feuilleton.

Eine Genossenschaftsfahrt nach Mailand.

Es war eine gute Idee, mit der Delegiertenversammlung des Verbandes einen Abstecher nach Mailand zu verbinden. Das bewies die große Zahl jener Versammlungsbesucher, die in Porto Ceresio den gastlichen Exkursionsdampfer verließen und sich auf die par Wagen der elektrischen Bahn stürzten, die sie nach der lombardischen Metropole rollen sollte. Einem solchen ungewohnten Ansturm von Reisenden war weder der Stationsvorstand, noch der zur Verfügung stehende Wagenpark gewachsen, und es bedurfte vielen Gestikulierens und Hin- und Herrennens, bis endlich alle untergebracht waren — wie, das mögen die Dabeigewesenen selber erzählen. Sicher ist, daß jedermann froh war, als er, am Ziele der Reise angekommen, den Schwitzkästen entrinnen konnte. Immerhin hatten die Teilnehmer auch nicht einen Augenblick ihren frohen Humor und ihre Sangesfreude verloren, und da man es mit den Noten nicht so genau nahm, fand mancher den Mut zum Mitmachen, der zu Hause wohlweislich schweigt ....

Am Bahnhof wartete bereits ein von den Mailänder Freunden bestelltes Führerkollegium mit einer Riesenstandarte, um die sich die Ankömmlinge — ca. 140 Personen, darunter auch einige Damen — scharten. Hotelkarten waren schon auf dem Schiff bezogen worden, so daß sich rasch die Gruppen bilden und nach den Quartieren abmarschieren konnten, die alle in der Nähe des Domplatzes, dem Sammelpunkt für Montag, gelegen waren. Ein vom Empfangskomitee ausgearbeitetes Programm, mit genauer Zeitangabe für den ganzen folgenden Tag, wurde jedem Teilnehmer gedruckt eingehändigt.

Nach dem Bezug der Quartiere war freier Ausgang. In Gruppen oder vereinzelt, je nach dem Zwecke, der ihnen vorschwebte, durchwanderten die Besucher die belebten Straßen, statteten auch da und dort einem der vornehmen Konzertlokale oder einem Variété ein Besüchlein ab, kurz, alles bemühte sich nach Kräften, die Zeit auszunutzen und so viel Mailand wie möglich zu genießen. Da dort keine Polizeistunde ist, die Herren also niemand darauf aufmerksam machte, als es 11 Uhr war, kamen verschiedene, natürlich ohne es zu wollen, etwas später ins Quartier als gewohnt. Und diese Gelegenheit wollen wir benutzen, einiges aus dem Konsumvereinsleben Italiens hier auszuführen, und zwar an Hand einer Studie, die Herr Ponti, Präsident des Genossenschaftskonsortiums in Mailand, für unsere Tagung in Lugano ausgearbeitet hatte.

Danach bestehen heute in Italien 2063 Konsumvereine, wovon 1644 in Oberitalien. Auch hier wird die alte Erfahrung, bestätigt, daß je höher das geistige Niveau einer Bevölkerung ist, desto zahlreicher die Werke der Selbsthilfe, in erster Linie die Konsumvereine sind. Je tiefer wir im Lande hinabsteigen, desto ärmer, unwissender die Bevölkerung und desto seltener die Konsumvereine. Für unsere Herren Gegner, die in ihrer volkswirtschaftlichen Weisheit so gern behaupten, daß die Konsumvereine die wirtschaftliche Lage eines Volkes verschlimmern, wäre also beispielsweise die Basilicata ein Eldorado, denn in diesem von 500,000 Einwohnern bevölkerten Bezirke gibt es nur 6 Konsumvereine. Wir glauben aber, daß auch der grimmigste Konsumsvereinfresser unter den Spezierern gerne wieder die konsumvereinsfreie Luft der Basilicata gegen die konsumvereinsverseuchte Luft unserer Schweiz austauschen würde.

Verkäuferschaft. Aber abgesehen davon, daß es nicht Sache der Aermsten unter den Armen sein kann, diese Defizite zu tragen, sondern daß alle Mitglieder hiezu herangezogen werden müssen, ist noch zu bemerken, daß gerade das Vorhandensein von sichern aber unkontrollierbaren Ueberschüssen das Verkaufspersonal vielfach zum Schlendrian, ja zur bewußten Uebervorteilung der Genossenschaft verleiten kann. Diesen Schlendrian zu züchten oder der Unredlichkeit Vorschub zu leisten, kann doch kaum Aufgabe der Genossenschaften sein, um so weniger da es noch auf Kosten der Mindestbemittelten geschieht.

Wir wollen allerdings nicht entfernt behaupten, daß überall da, wo dieses Aufrunden im Schwunge ist, das Verkaufspersonal unredlich oder liederlich sei. Nein, aber die Gefahr, es zu werden, ist doch vorhanden und eine Kontrolle darüber ist unmöglich. Also weg mit diesem Aufrunden.

Das Verkaufspersonal braucht aber ein solches Verfahren gar nicht, um auf seine Rechnung zu kommen. Wir haben erfahren, daß eine der größten schweiz. Konsumgenossenschaften in einem Jahre rund 55,000 Maggirollen umsetzte, wovon nach zuverläßiger Schätzung höchstens 10,000 Stück ganz abgegeben wurden. Der Preis für die ganzen Rollen beträgt bekanntlich 55 Cts., für das einzelne Teilstück 10 Cts. Der für diese zuviel bezahlte Betrag macht nicht weniger als Fr. 2250 aus, das heißt für jede Filiale über Fr. 100. Der gleiche Fall tritt bei vielen Zigarrensorten ein, läßt sich aber in diesen Fällen nicht vermeiden. So bekommt das Personal immer Ersatz für allfällige Einbußen und braucht bei der von vielen Genossenschaften gewährten Mankotoleranz und bei gewissenhafter Arbeit kein Defizit zu fürchten.

In der Genossenschaft sind allerdings die Mitglieder die oberste Instanz. Aber auch diese müssen erzogen sein und dazu ist in erster Linie die Verwaltung da. Es ist ihre Pflicht, die Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, sie zu belehren. Und wenn ihnen die Vorteile einer wirklich guten Neuerung praktisch vordemonstriert werden, begreifen sie dieselben gewöhnlich sehr rasch. Dann ist es weiter die Pflicht der Verwaltungen, auch für die ärmsten Mitglieder zu sorgen und sie vor Benachteiligung zu schützen. Ferner müssen die Verwaltungen den Mut haben, gegebenen Falles einmal energisch durchzugreifen und auch etwas einzuführen, das vielleicht momentan den Mitgliedern wider den Strich geht, dessen Vorteile sie aber bald einsehen müssen und mit dem sie sich in der Folge rasch abfinden werden.

Anmerkung der Redaktion: Trotzdem wir glauben, daß die von unserem Mitarbeiter hier signalisierte Tendenz, allzu stark aufzurunden, nur bei einer verschwindenden Minderzahl von Verbandsvereinen zu finden sei, haben wir doch dessen Ausführungen Raum gewährt. Daß es in einem Konsumverein üblich sei, um kein Kupfergeld herausgeben zu müssen, die Preise aufzurunden, kommt uns unglaublich vor, ebenso die Behauptung, daß dies auf Wunsch der Mitglieder erfolge; bis jetzt glaubten wir immer, unter den Konsumvereinsmitgliedern gebe es keine „Protzen". Sollte dies doch der Fall sein, dann ist es allerdings höchste Zeit, die Mahnung unseres Mitarbeiters zu befolgen. Mit der üblichen Aufrundung je von halben auf ganze Rappen ist der Mehrarbeit, die der Bezug von vielen kleinen Portionen gegenüber dem einmaligen Einkauf verursacht, genügend Rechnung getragen.

Genossenschaftliche Rundschau.

Zum Umschlagbild. Auch unser heutiges Bild führt uns wieder nach Mailand, und zwar in den Speisesaal des Albergo popolare (Volksgasthofes), wo zu außerordentlich bescheidenem Preise Mahlzeiten zur Verfügung stehen. Wir werden in den nächsten Nummern noch einige weitere Ansichten aus diesem Gasthofe reproduzieren, als Illustration zu dem begonnenen Reisebericht.

Internationaler Genossenschaftsbund.

VIII. Internationaler Genossenschaftskongreß in Hamburg, 5.—7. September 1910. In den letzten Tagen sind die Einladungen zum internationalen Genossenschaftskongreß in Hamburg an die Bundesmitglieder ausgesandt

---

Doch kann es auch wirklich zu viele Konsumvereine geben, und dies trifft beispielsweise auf Mailand zu, gibt es doch dort nicht weniger als 30 solcher Organisationen. Und so befremdlich es im ersten Augenblick erscheinen mag: je mehr Konsumvereine es in einer und derselben Ortschaft gibt, um so vergnügter sind die Spezierer. Sie sind in dieser Hinsicht schlauer als viele Konsumenten auch bei uns: sie wissen, daß die Kraft mit der Zahl der Organisationen nicht zu-, sondern abnimmt. Deshalb haben sie jeweilen eine diebische Freude, wenn in einer Ortschaft mit starker Konsumentenorganisation sich Gruppen absplittern aus konfessionellen, gewerkschaftlichen oder andern Gründen.

Von den 30 Konsumvereinen Mailands sind 26 reine Arbeitervereine, aber ihr Gesamtumsatz erreicht nicht den zehnten Teil des Umsatzes der vier übrigen, nicht mit Parteinamen etikettierten Vereine.

Die bedeutendste Käuferorganisation Mailands und Italiens überhaupt ist die Unione cooperativa mit 14,350 Mitgliedern und einem Umsatz von Fr. 10,900,000. Der zweite im Lande ist der Militärkonsumverein in Rom mit 14,500 Mitgliedern und einem Umsatz von Fr. 6,400,000. Dann folgen die Alleanza cooperativa in Turin mit 10,300 Mitgliedern und Fr. 4,800,000 Umsatz; der Eisenbahnerkonsumverein in Mailand mit 5200 Mitgliedern und Fr. 3,300,000 Umsatz; die Unione cooperativa in Florenz mit 2800 Mitgliedern und Fr. 2,400,000 Umsatz; der Angestellten-Konsumverein in Mailand mit 1900 Mitgliedern und Fr. 1,400,000 Umsatz; der Angestellten Konsumverein in Rom mit 5000 Mitgliedern und Fr. 1,200,000 Umsatz. Wir haben also in der Schweiz mehr als 3 Mal so viel Vereine mit Millionenumsätzen, als unser Nachbarreich im Süden.

Was den gemeinsamen Einkauf der italienischen Konsumvereine anbetrifft, so haben bis jetzt die Versuche, denselben zu organisieren, keinen großen Erfolg gehabt. In seiner im „Konsumverein" Nr. 25 reproduzierten Ansprache am Genossenschaftstag in Lugano hat Herr Bassi die Schwierigkeiten geschildert, die der Organisation des Großeinkaufs in Italien entgegenstehen. Kürzlich wurde damit wieder ein Versuch gemacht im „Genossenschaftskonsortium" in Mailand; ob mit besserem Erfolg, muß die Zukunft lehren. So lange die Vereine jeder Ortschaft auf ihre sog. Unabhängigkeit so erpicht sind, wird ein Zusammengehen der Vereine der verschiedenen Städte kaum möglich sein. Es ist nur schade um die viele Mühe und Aufopferung, die in so vielen Zwergvereinen aufgewendet wird; was könnte z. B. in Mailand alles erreicht werden, wenn statt 30 Vereinen nur eine mächtige Organisation bestände!

* * *

Nach dieser Abschweifung wollen wir wieder zu unseren Ausflüglern zurückkehren. Wir sehen sie am Montag Morgen von 8 Uhr an in Scharen dem königlichen Palast am Domplatz zuströmen und teils in, teils auf eine lange Reihe bereitstehender Omnibusse und Landauer klettern, die sich um 8^{45}, unter der liebenswürdigen Führung einiger Genossenschafter aus Mailand, in Bewegung setzen, durch die Corsi Vittorio Emmanuele, Venezia und Buenos-Aires hinaus vor die Tore ins neu entstehende Gartenquartier „alle Vallazze", wo eine aus dem Verein der Zivilangestellten Mailands hervorgegangene Bau- und Wohngenossenschaft eine große Zahl Ein- und Mehrfamilienhäuser erstellt, die sich von außen wie innen sehr vorteilhaft präsentieren. Der Verein wurde im Jahr 1887 gegründet mit einem Kapital von Fr. 40,000. Es werden Aktien zu Fr. 25 ausgegeben. Als Zweck des Vereins ist vorgesehen: a) Ankauf von Land für den

worden. Die Verhandlungen werden in den Tagen vom 5.—7. September im „Ernst Merk Saale" des zoologischen Gartens zu Hamburg stattfinden. Der Zentralvorstand hat folgende Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung zu setzen beschlossen:

1. Bericht des Zentralvorstandes über die Tätigkeit des Internationalen Genossenschaftsbundes seit dem Kongreß in Cremona.
2. Revision der Statuten des Internationalen Genossenschaftsbundes. (Diskussion und Beschlußfassung über den vom Zentralvorstand vorgelegten Entwurf.)
3. Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Gegenwart und Zukunft.
   a) Das Konsumgenossenschaftswesen. Referent: Dr. Hans Müller, Zürich.
   b) Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen. Referenten: R. A. Anderson, Sekretär der irischen landwirtschaftlichen Organisationsgesellschaft, Dublin und ein noch zu bestimmender dänischer Genossenschafter.
   c) Das Kredit- und gewerbliche Genossenschaftswesen. Referent: C. Korthaus, Direktor des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften, Berlin.
4. Was können die Baugenossenschaften zur Lösung der Wohnungsfrage beitragen? Referent: Prof. Dr. H. Albrecht, Berlin, und Henry Vivian, M. P., London.

Für den Kongreß ist folgende Zeiteinteilung in Aussicht genommen:

5. September (Montag,) vormittags 9 Uhr: Eröffnung des Kongresses durch den Präsidenten William Maxwell, I. Sitzung. Begrüßung der Ehrengäste, Verhandlungen über den Bericht des Zentralvorstandes und den Entwurf neuer Statuten.

   Nachmittags 3 Uhr: Dampferfahrt zur Besichtigung des Hafens und des Elbestromes bis Blankenese (Musik und Restauration an Bord des Extradampfers).
6. September (Dienstag), vormittags 9 Uhr: II. Sitzung des Kongresses. Fortsetzung der Verhandlungen; Entgegennahme der Referate zu Punkt 3 und 4 der Tagesordnung. Hierauf Diskussion, event, Wahl des Zentralvorstandes.

   Nachmittags 3 Uhr: Besichtigung des Verwaltungsgebäudes und des Lagerhauses der G. E. G., sowie der Buchdruckerei und Papierwarenfabrik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

   Abends 8 Uhr: Großes Konzert nebst Feuerwerk und Beleuchtung im Zoologischen Garten.
7. September (Mittwoch), vormittags 9 Uhr: III. Sitzung des Kongresses. Fortsetzung der Diskussion über die Referate; eventuelle Anträge von Mitgliedern. Schluß des Kongresses.

   Nachmittags 3 Uhr: Besichtigung der Anlagen des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion" und anderer Genossenschaften.

Das Kongreßbureau wird gebildet von den Herren William Maxwell, Präsident; H. Lorenz und A. v. Elm, Vizepräsidenten; A. Williams und Professor Ch. Gide, Schriftführer.

Dem Organisationsausschuß, welcher sein Bureau Besenbinderhof 52 hat, gehören folgende Herren an: H. Lorenz, Präsident, H. Kaufmann, Schriftführer, E. Scherling, A. Seifert und A. v. Elm.

Zwecks Wohnungsbestellung werden die Kongreßteilnehmer ersucht, sich mit dem Sekretariat des Zentralvereins deutscher Konsumvereine in Hamburg, Besenbinderhof 52, in Verbindung zu setzen.

Personen, welche dem Kongreß als Zuhörer beizuwohnen beabsichtigen, haben ein diesbezügliches Gesuch an das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg bis spätestens 1. September einzureichen.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat schon im letzten Monat die schweizerischen Genossenschaften, die dem I. G. B. angehören, ersucht, sich an diesem wichtigen Kongresse zu beteiligen.

Sollte dies der einen oder andern Genossenschaft nicht möglich sein, so sollte wenigstens dafür gesorgt sein, daß das dem betreffenden schweizerischen Mitglied zustehende Stimmrecht auf einen der schweizerischen Delegierten übertragen werde.

Es ist ferner in Aussicht genommen, alle schweizerischen Delegierten vor dem Kongresse einmal zur Besprechung der Verhandlungsgegenstände zu besammeln.

Bau von Häusern für Mitglieder und von Miethäusern; b) Bau von Häusern für gemeinsame Zwecke; c) Ankauf bereits bestehender Gebäude für Rechnung der Mitglieder; d) Vermietung und Verkauf von Wohnungen in den Genossenschafts- und Miethäusern; e) Bau und Reparatur von Häusern auf Kosten der Mitglieder; f) Bau, Erwerb, Verkauf und Vermietung von Wohnhäusern. Bis jetzt hat die Genossenschaft 341 Häuser im Werte von 7 Millionen Franken gebaut; 58 andere sind im Bau begriffen. Die Zahl der Genossenschafter beträgt 1400, das Anteilscheinkapital Fr. 363,000, der Reservefonds Fr. 212,000.

Auf dem gleichen Landkomplex hat die Gesellschaft „Umanitaria" eine Kolonie errichtet für ihre Angestellten. Viele Gebäude sind bewohnt und eine Kleinkinderschule beherbergt bereits eine muntere Schar allerliebster Sprößlinge, für deren Wohlbefinden und Kurzweil in idealer Weise gesorgt ist. Es war herzerfreuend, sich von den Knirpsen in ihre Arbeiten einführen zu lassen, und daß da nicht nur gespielt, sondern auch spielend gelernt wird, bewies ein fünfjähriges Mädchen, das mit festem Händchen und tadellos in der Form der Buchstaben den ihm vorgesprochenen Namen eines Delegierten auf die Wandtafel schrieb.

Aber schon scharrten die Rosse vor dem Wagen und das Programm schrieb Abfahrt vor. Rasch einen Schluck am Buffet des Genossenschaftsrestaurants, und hinein in die Wagen. Es gibt eine ziemlich lange Fahrt bis zur Porta Nuova, wir haben also Zeit, einiges mitzuteilen über die Gesellschaft „Umanitaria", deren Kinderschule wir soeben verlassen haben.

Durch Testament vom 26. Juli 1892 setzte der Philanthrop Prospero Moisè Lorià in Mailand die Summe von 10 Millionen Franken aus zu Handen einer zu bildenden Vereinigung, die zum Zwecke haben sollte, die Enterbten der Gesellschaft ohne Unterschied durch Verschaffung von Arbeit und Bildungsgelegenheit in den Stand zu setzen, sich selbst zu helfen.

Zur Verfolgung dieses edlen Zieles bildet sich die Genossenschaft „Umanitaria". Sie hat folgendes Tätigkeitsprogramm aufgestellt: 1. Errichtung einer Arbeiterkolonie, in welcher jeder freiwillig Arbeitsuchende und Arbeitsfähige aufgenommen und dafür das zum Leben Notwendige erhalten soll. 2. Errichtung eines Arbeitsvermittlungs- und eines Nachrichtenbureaus für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. 3. Subventionierung oder Errichtung von Handwerker- und Kunstschulen, Produktiv- und Arbeitsgenossenschaften und anderen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geeigneten Organisationen. 4. Verbesserung der materiellen und moralischen Verhältnisse der Landarbeiter durch Gründung von Genossenschaften und Schaffung von Abwehrmaßregeln gegen den Zug nach den Städten.

So finden wir denn im Palaste der „Umanitaria" in Via Manzoni die Bureaux der verschiedensten unter ihrem Patronate stehenden Vereinigungen: Genossenschaftsbund, Verband der Produktivgenossenschaften nebst Musterausstellung von Produkten der verschiedensten Genossenschaftsbetriebe, Verwaltung der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Ackerbauschulen, Gewerbeschulen, Stellenvermittlungsbureaux, Verwaltung für Auswanderungswesen, Wohnungswesen und eine Menge anderer Institutionen, die da unentgeltlich Unterkunft finden und deren Personal ganz oder teilweise aus den Zinsen der gewaltigen Stiftung bestritten werden, durch die schon unendlich viel Gutes und Schönes geschaffen und gefördert wurde.

Wenn diese Zeilen einen unserer schweiz. Millionäre veranlassen sollten, eine ähnliche oder vielleicht noch größere Summe für die Genossenschaftsbewegung unseres Landes zu opfern, so wäre das für den Berichterstatter keine üble Genugtuung.

Aus der Praxis.

Ladeninspektoren oder Ladenkontrolleure? Obwohl über diese Frage gegenwärtig niemand Auskunft verlangt hat, erscheint eine Diskussion darüber doch nicht zwecklos, namentlich weil, dem „Schweiz. Konsumverein" zufolge, einige Vereine darangehen, die Institution der Ladeninspektoren einzuführen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es notwendig ist, nicht nur die Tätigkeit des Verkaufspersonals, das an vielen Orten sich selbst überlassen ist, sondern auch die Ordnung und Reinlichkeit in den Lokalen, die Aufbewahrung und Behandlung der Waren, Warenbestände und vorgewogene Artikel einer beständigen Kontrolle zu unterziehen. Die Notwendigkeit dieser Kontrolle vermehrt sich in dem Maße, je mehr Artikel die Genossenschaft in ihren Vermittlungsbereich zieht und je weiter die einzelnen Verkaufsstellen vom Zentralmagazin entfernt, also der direkten Aufsicht entzogen sind.

Die Frage der richtigen und freundlichen Bedienung der Mitglieder spielt in den meisten Konsumgenossenschaften eine große Rolle. Nach den Ausführungen in einem Vortrage, den Herr E. Schwarz, Verwalter des V. S. K., kürzlich vor dem Verkaufspersonal des A. C. V. Basel hielt, ertönt die Klage über unfreundliche Bedienung in den Konsumläden landauf und landab. Der Vortragende wies in überzeugender Weise nach, daß dieser Erscheinung im Interesse der Genossenschaftsbewegung überhaupt und der einzelnen Vereine im besondern die größte Aufmerksamkeit zu schenken ist. Das ist ohne Zweifel richtig.

Man hat übrigens auch an andern Orten, z. B. in Staatsverwaltungen, mit der gleichen Klage zu rechnen. Es scheint in denjenigen Kreisen der Bevölkerung, die im amtlichen oder geschäftlichen Verkehr direkt aufeinander angewiesen sind, eine unrichtige Auffassung über Pflichten und Rechte vorzuherrschen, deshalb hört man oft den Ausspruch: die Beamten und Angestellten sind für das Publikum da, nicht das Publikum für sie, während doch beide Teile in gleicher Weise sich ergänzen. Bei den Staatsverwaltungen trifft man oft Beamte, die die Bürgerschaft in brüsker Weise behandeln, während es umgekehrt unter dem Publikum Leute gibt, die durch ein gewisses Auftreten der ruhigen und angenehmen Erledigung der Geschäfte hinderlich sind. Aehnlich geht es in vielen Konsumläden zu. Die Verkäuferinnen haben das Gefühl, es sei selbstverständlich, daß die Mitglieder in den Laden kommen und ihre Einkäufe dort machen und Freundlichkeit und zuvorkommende Bedienung sei deshalb Nebensache. Anderseits sind viele Mitglieder der Meinung, die Verkäuferinnen haben unter allen Umständen die Pflicht, freundlich zu sein, selbst dann, wenn der Kunde nicht gerade am höflichsten auftritt und allerhand ungerechtfertigte Zumutungen an das Personal stellt. Es wird also vielfach auf beiden Seiten gefehlt.

Aber eben dadurch entstehen Reibungen und Streitigkeiten und andere Differenzen, die sehr oft ein Eingreifen von Drittpersonen nötig machen. Es gibt ferner Reklamationen über die Qualität der Waren, über verdorbene Artikel, über Differenzen beim Herausgeben, über Maß und Gewicht und dergleichen.

Sollen alle diese Anstände von Ladeninspektoren oder Ladenkontrolleuren oder eventuell von anderen Angestellten behandelt werden? Für diejenigen Genossenschaften, die sich einen ständigen Kontrolleur leisten können, ist die Frage schnell beantwortet. Sie werden einen solchen anstellen müssen, wenn sie eine fortwährende und wirksame Kontrollarbeit haben wollen. Aber auch in kleineren Verhältnissen, wo neben der Beaufsichtigung der Lokale noch Arbeit zu leisten wäre, dürfte die Kontrolle durch einen mit dem Geschäftsbetrieb vertrauten und mit Warenkenntnissen versehenen Angestellten, ungleich vorteilhafter geschehen können, als durch Ladeninspektoren.

Gerade vom Standpunkt, den Herr Schwarz in seinem Instruktionsvortrag für das Verkaufspersonal einnimmt, nämlich, daß alle Differenzen mit den Mitgliedern in sachgemäßer und gleichartiger Weise behandelt werden, muß der Kontrolle durch Angestellte der Vorzug gegeben werden.

Der A. C. V. in Basel hatte lange Zeit das System der Ladeninspektoren. Er hatte aber auch jahrelang im Genossenschaftsrat und in Generalversammlungen die gleichen Klagen inbezug auf mangelhafte und unfreundliche Bedienung in den Verkaufslokalen. Erst mit der Schaffung von Kontrolleurstellen, die nach und nach auf vier erhöht wurden, wovon ein besonderer für die Schlächtereilokale, ist eine wesentliche Besserung zu konstatieren. Aber man wird auch dabei nicht stehen bleiben, sondern die Anstellung eines weiteren Kontrollbeamten ist jetzt schon wiederwiederholt erwogen worden. Ihre Stellung ist nicht immer eine angenehme, denn ihre Aufgabe ist vielseitig, aber ihre Arbeit ist nicht umsonst, sie macht sich bezahlt.

Was gegen das System der Ladeninspektoren spricht, ist in die Augen springend. Bei allem Eifer und gutem Willen, mit dem manche ihre Aufgabe erfassen, fehlt doch den meisten die Zeit, gerade dann zu Stelle zu sein, wenn es am notwendigsten ist. Sie können nur zu gewissen Tagesstunden die Lokale besuchen; sie verfügen nicht über die nötige Zeit, den vorkommenden Anständen mit Mitgliedern auf den Grund zu gehen, überall zum Rechten zu sehen. Und durch den Wechsel in den Behörden kommen sehr oft Leute weg, die eingearbeitet sind, während Neulinge wieder einige Zeit brauchen, um sich mit der Sache vertraut zu machen. Das verhindert, daß eine gleichmäßige Praxis sich mit der Zeit einlebt. Es ist deshalb auch ein Stück Verwaltungsreform, wenn die Genossenschaften dazu übergehen, die Ladeninspektoren durch ständige Kontrolleure zu ersetzen. Wo immer es möglich ist, sollte den letztern der Vorzug gegeben werden.

F.

Aus unserer Bewegung.

Basel. (F.-Korresp.) Der Genossenschaftsrat hatte in seiner Sitzung vom 22. Juni l. J. neben der Erledigung der statutarischen Geschäfte, wie Wahl des Aufsichtsrates und der Rechnungsrevisoren, zunächst eine Interpellation zu erledigen. H. Fendrich (Gruppe Arbeiterbund) kritisiert die Vergütung der Auslagen für Straßenbahnfahrten an einzelne Behördenmitglieder, sowie eine kürzlich erfolgte Besichtigungsreise zum Ankauf einer Kirschenentsteinungsmaschine, die ca. 930 Franken kosten soll, während für die Reise beinahe 300 Franken ausgegeben wurden. Vom Präsidenten des Verwaltungsrates wird mitgeteilt, die Angelegenheit werde eine gründliche Untersuchung erfahren, deren Resultat in einer nächsten Sitzung zur Kenntnis des Rates gelange.

Es folgt hierauf die Wahl des Aufsichtsrates, statutengemäß nach dem Proporz. Für die 23 Sitze in den Aufsichtsrat waren von vier Gruppen 35 Kandidaten aufgestellt worden, und zwar von Liste 1 (Bürgerliche Gruppe) 13, Liste 2 (Evangel. Arbeiterverein) 3, Liste 3 (Arbeiterbund) 17, Liste 4 (Freisinnige Genossenschafter) 2 Kandidaten. Eingelegt wurden 98 gültige Wahlzettel mit 2254 Stimmen. Davon entfielen auf Liste 1: 815 Stimmen, Liste 2: 126 Stimmen, Liste 3: 1219 Stimmen und Liste 4: 94 Stimmen. Gewählt wurden von Liste 1 = 8, Liste 2 = 1, Liste 3 = 13, Liste 4 = 1 Vertreter. Der Aufsichtsrat setzt sich somit zusammen aus 13 Vertretern der Gruppe Arbeiterbund, 8 der bürgerlichen Gruppe und je 1 Vertreter des Evangel. Arbeitervereins und der Freisinnigen Genossenschafter.

Die Wahl der Rechnungsrevisoren gab Anlaß zu einer Auseinandersetzung über die Zahl derselben. Das Bureau schlägt, wie bisher, 9 vor; dem Vorstand stimmt die Gruppe Arbeiterbund zu, während die bürgerliche Gruppe auf 11 gehen will. Der Rat entschied sich für 9, die aus 5 Vertretern des Arbeiterbundes und 4 der bürgerlichen Gruppe gewählt werden.

Während der Prüfung des Wahlresultates kam ein Antrag des einzigen Vertreters der Gruppe Unabhängigkeit, Kames, zur Behandlung. Der Antragsteller wollte einen Beschluß provozieren, wonach die Mitglieder des Genossenschaftsrates auf das in den Statuten niedergelegte Sitzungsgeld von 2 Franken verzichten sollten; immerhin sollte es jedem Mitglied freigestellt sein, ein solches zu beziehen. Herr Kames hatte schon in der außerordentlichen Generalversammlung gegen das Sitzungsgeld opponiert, war aber nicht durchgedrungen. Er versuchte es nun auf diesem Wege, jedoch erfolglos. In mehr satyrischer als ernster Weise wurde der Antrag als Effekthascherei bezeichnet und mit allen gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Dem Begehren hätte nur durch eine Statutenänderung entsprochen werden können.

Mit der Mitteilung, daß eine neue Geschäftsordnung für den Genossenschaftsrat in Vorbereitung sei und daß die Vorarbeiten für die Wahl der Verwaltungskommission dem neu gewählten Aufsichtsrat überwiesen werden, schloß der Vorsitzende um 11¼ Uhr die Sitzung, an der 99 Mitglieder teilnahmen, während das einzig Fehlende durch Krankheit verhindert war.

*** **Brige** (Wallis). Die Zahl der Mitglieder dieses Verbandsvereines ist im vergangenen Jahre von 239 auf 294 angewachsen. Das Anteilscheinkapital stieg von Fr. 8890 auf Fr. 10,950 und der Umsatz von Fr. 79,450 auf Fr. 137,300 in runden Ziffern.

Die Zunahme des Umsatzes ist namentlich auf die erfreuliche Entwicklung der Bäckerei und der Einführung der Milchversorgung zuzuschreiben.

Die Generalversammlung vom 30. März genehmigte Bericht und Rechnung und beschloß, den Nettoüberschuß folgendermaßen zu verteilen: Fr. 328 als Verzinsung des Anteilscheinkapitals von Fr. 8200 à 4%, Fr. 788 als Einlage in den Reservefonds, Fr. 213 als Abschreibung des Mobiliars, Fr. 600 als Einlage in den Baufonds, Fr. 5419 als Rückvergütung an die Mitglieder (5%), Fr. 240 als Gratifikation an die Verwaltung, Fr. 100 als freiwilliger Beitrag an das Kreisspital, und Fr. 200 als Vortrag auf neue Rechnung, Total Fr. 7888.

Die Bilanz lautet: Kassa, Werttitel und Postchèqueguthaben Fr. 725, Debitoren Fr. 7305, Mobiliar Fr. 2638, Warenvorräte Fr. 19,471, Genossenschaftskapital Fr. 10,950, Reserven Fr. 533, und Kreditoren Fr. 10,769.

*** — In Nummer 16 dieses Blattes berichteten wir, daß in Brige eine Genossenschaftsbäckerei ins Leben getreten sei, der 20 Hotels und Restaurationen, die Spitalverwaltung, das Kollegium und zirka 200 Haushaltungen den Beitritt erklärt hätten. Seit ungefähr zwei Jahren betreibt unser dortiger Verbandsverein eine Bäckerei, die den obigen Hotels, Restaurationen und Anstalten ganz wohl hätte genügen dürfen. Allein die Gegner der Konsumgenossenschaft haben es auf die Eliminierung dieser unbequemen, aber für die Bevölkerung ökonomischen Warenvermittlungsstelle abgesehen und gründeten daher eine Konkurrenzgenossenschaft. Es bleibt diesen mittelständischen „Auchgenossenschaftern" natürlich unbenommen ihren Bedarf auf dem wirtschaftlich günstigsten Wege zu befriedigen und eine „Genossenschaft" zu gründen, die aller Voraussicht nach Dividenden abwerfen soll. Bezeichnend ist aber die Tatsache, daß die Bäckerei unseres Verbandsvereines mit einer Preisreduktion vorangegangen ist, der die Konkurrenz wird nachfolgen müssen. Die preisregulatorische Wirksamkeit unserer Konsumbäckerei ist also bereits nachgewiesen.

Verbandsnachrichten.

Delegiertenversammlung. Aus den Mitteilungen, die der Verwaltungskommission bis jetzt zugegangen sind, ist ersichtlich, daß eine beträchtliche Anzahl von Vereinen auf die Beschickung der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 10. Juli d. J. in Basel verzichten. Diesen Mitteilungen wird gewöhnlich die Bemerkung beigefügt, der Vorstand des betreffenden Verbandsvereines habe einstimmig die Genehmigung des Ankaufes der Liegenschaft Bernoulli ausgesprochen. Diese Vereine gehen von der Voraussetzung aus, daß diejenigen Verbandsvereine, die den Kauf genehmigen wollen, die Versammlung nicht zu beschicken brauchen.

Dem gegenüber ist hervorzuheben, daß in den letzten Tagen von Seiten unseres Verbandsvereins in Pratteln, ein Zirkular an alle Verbandsvereine verschickt worden ist, in dem unter ausführlicher Begründung die Verbandsvereine aufgefordert werden, den vorgeschlagenen Kauf nicht zu genehmigen und dafür in Pratteln weitere Lagerhäuser zu errichten. Es scheint uns nicht am Platze, hier des Näheren auf dieses Zirkular und dessen Begründung einzugehen; es wird an der Delegiertenversammlung Gelegenheit geboten sein, nachzuweisen, daß dieses vorwiegend durch lokalpatriotische Aufwallungen verursachte Dokument von Unrichtigkeiten strotzt. Auf jeden Fall wird es gut sein, wenn auch Delegierte von Verbandsvereinen, die den Kauf genehmigen wollen, sich zur Versammlung einfinden; sonst könnte unter Umständen trotz der einmütigen Haltung der vorberatenden Behörden und der Zustimmung der Abwesenden eine verhältnismäßig große Zahl von Gegnern festgestellt werden, was nicht im Interesse unserer Sache zu liegen scheint.

Verschiedene Verbandsvereine, die die Beschickung der Delegiertenversammlung uns mitgeteilt haben, wollen zu gleicher Zeit am Vormittag des 10. Juli das Lagerhaus und eventuell auch das Verwaltungsgebäude in Basel besichtigen. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, am Vormittag des 10. Juli allgemein allen Delegierten das Lagerhaus in Pratteln und das Verwaltungsgebäude in Basel zur Besichtigung offen zu halten, damit der Besuch der Delegiertenversammlung auch nach dieser Richtung hin verwertet werden kann. Eine persönliche Anmeldung für unsere Delegierten ist nicht notwendig.

***

Aufnahmen. Der Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 6. Juli folgende Aufnahme vollzogen:

Konsumgenossenschaft (Società cooperativa di consumo) Poschiavo,

Genossenschaft, gegründet am 9. Januar 1910, 47 Mitglieder, im Handelsregister eingetragen am 5. Mai 1910, zugeteilt dem XV. Kreise (Vorort Chur).

***

Anstellungen. In der gleichen Sitzung hat der Ausschuß 27 definitive Anstellungen vollzogen; es handelte sich in allen Fällen um bisherige provisorische Angestellte.

***

Statutenrevision der Verbandsvereine. Wir machen unsere Verbandsvereine wiederholt darauf aufmerksam, daß sie gemäß § 17 f der Verbandsstatuten verpflichtet sind, von allen beabsichtigten und beschlossenen Statutenrevisionen den Verbandsbehörden (Verwaltungskommission) rechtzeitig Mitteilung zu machen.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Genossenschaftliche Literatur jeder Art
kann stetsfort bezogen werden.

Verantwortlich für die Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine.** — Verantwortliche Redaktion: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine.

Unser

Bürstenwaren-Katalog

enthält

220 der gangbarsten Artikel.

Die Auswahl wurde mit peinlichster Sorgfalt aus den zweckmässigsten Artikeln der leistungsfähigsten Fabriken getroffen.

Das im Katalog aufgeführte Sortiment darf für jeden Konsumverein als vollständig genügend erachtet werden. Alle Aufträge sind gemäss den Nummern des Kataloges an uns zu überschreiben; für prompte Ausführung sind wir stets besorgt. Alle im Kataloge aufgeführten Waren halten wir in unserem Lagerhause in Pratteln auf Lager.

Verband schweiz. Konsumvereine.

SCHUHWAREN

Wir empfehlen unser reichhaltiges Lager in:

Leder-Schuhwaren

aus erstklassigen Fabriken des In- und Auslandes. Alle Grössen. Vorteilhafte Preise.

Starke Arbeiterschuhe

▪▪▪ Sonntagsschuhe ▪▪▪

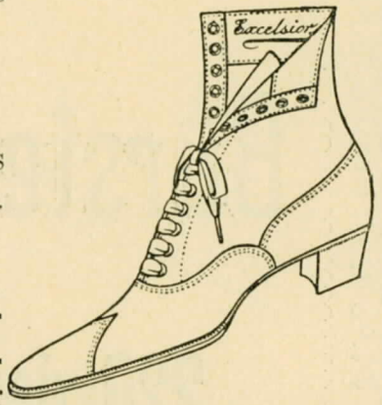

in schöner, leichter und solider Ausführung, **maschinengenäht und auf Rahmen genäht,** in allen Grössen. — Ia. holländisches Fabrikat.

SPEZIAL-MARKE

Excelsior

GES. GESCHÜTZT

Alleinverkauf für die Schweiz: **Verband schweiz. Konsumvereine.**

SOMMER-SCHUHWAREN

Schnür- und Knopf-Stiefel in braunem Leder, Halbschuhe, Spangenschuhe, Segeltuchschuhe,

Kneipp-Sandalen

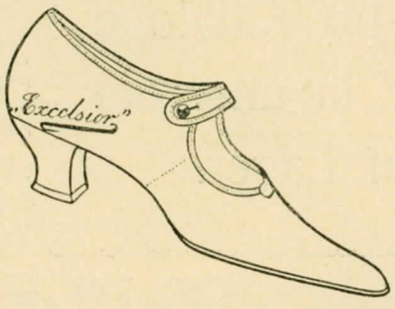

Wir bitten bei Bedarf sich unseres reich illustrierten

SOMMER-KATALOGES

zu bedienen.

Wir ersuchen die tit. Vereinsverwaltungen beim Einkauf von Schuhwaren in erster Linie den V.S.K. zu berücksichtigen.

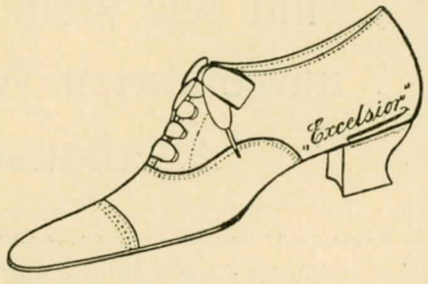

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.